

Der Vorsitzende erläuterte, dass aus der Vorlage der Verwaltung hervorgehe, dass mit der Umsetzung noch gewartet werden solle, bis die gesetzlichen Grundlagen hierfür geschaffen seien.

Abg. Köhler wies darauf hin, dass bezüglich der endgültigen Vorschriften zu den Energiepässen das Verfahren zwar noch andauere, es seines Wissens aber nur noch um den Umfang der Vorschrift gehe. Daher sei man auf der sicheren Seite, wenn beispielhaft für zwei Gebäude Energiepässe nach den Minimalvorschriften erstellt würden. Käme eine weitergehende Vorschrift zustande, könne man die Energiepässe noch ausweiten. Die Rhenag sei sehr interessiert genaueres über Energiebedarfe in Gebäuden zu erfahren, um eine bedarfsdeckungsgenaue Maßnahme durchzuführen und sei daher bereit für die Kosten von zwei Energiepässen aufzukommen.

Abg. Smielick regte an, auch hier nicht voreilig zu handeln und den 01.01.06 abzuwarten.

Abg. Hornung wies nochmals daraufhin, dass die Rhenag an der Ausstellung der Energiepässe interessiert sei und diese deshalb finanzieren würde. Er schlug daher vor, einer Erstellung von bis zu zwei Energiepässen in öffentlichen Gebäuden, gefördert durch die Rhenag, zuzustimmen.

B.-Nr. UA 36/04 **Unter der Voraussetzung, dass die Rhenag die Kosten übernimmt, wird die Verwaltung mit der Erstellung eines Energiepasses exemplarisch für zwei öffentliche Gebäudetypen beauftragt.**

Abst.- MB J. FDP
Erg.: